STAPELGESTELL 170/116



EKRO[®] Aufbau- und Verwendungsanleitung

Stapelgestell 170/116

Art.Nr.: 101792/204020 Abmessung: 1701x1155x1160mm Gewicht: 35,40kg/37,30kg

Länge Krangehänge: min. 3m Stapelbar übereinander: max. 3 Stück Tragfähigkeit: max. 12 kN

EKRO Kronsteiner GmbH www.ekro.at

Beim Einsatz von Lager- und Transporteinrichtungen mit temporärer Nutzung ist die Bauarbeiterschutzverordnung zu beachten.

- Nur einwandfreie und unbeschädigte Lager- und Transporteinrichtungen verwenden.
- Stapel sind lotrecht zu errichten. Stapel mit mehr als 2% Neigung sind in gefahrloser Weise abzubauen.
- Bei Errichtung von Stapeln sind ausreichend bemessene Verkehrswege anzulegen.
- Bei der Stapelung von Lager- und Transporteinrichtungen darf die zulässige Tragfähigkeit je Stapelgestell nicht überschritten werden. Auf ausreichend tragfähigen Untergrund dürfen maximal 3 Lager- und Transporteinrichtungen übereinander gestapelt werden. Eine Ausnahmeregelung gilt für die Lagerung in geschlossenen Räumen, wo maximal 4 Gestelle übereinander gestapelt werden dürfen.
- Die Beladung hat so zu erfolgen, dass das Lagergut nicht heraus- oder herabfallen kann.
- Das Lagergut muss so eingelagert werden, dass es nicht in die Verkehrswege hineinragt.
- Die Lager- und Transporteinrichtungen dürfen nur mit geeignetem Krangeschirr oder ausreichend langen Staplergabeln aufgenommen und gestapelt werden. Für das Verheben mit dem Krangeschirr müssen Hebebänder oder Vierstranggehänge an den dafür vorgesehenen Anschlagpunkten verwendet werden.
- Die Länge des Gehänges muss so abgestimmt werden, dass ein Neigungswinkel von ≤ 60° entsteht.
- Leere Lager- und Transporteinrichtungen dürfen nur ineinander gestapelt werden.
- Beim Stapeln im Freien sind die Windbelastungen zu beachten.
- Es ist darauf zu achten, dass sich keine Person direkt unter der gehobenen Last befindet.



EKRO Kronsteiner GmbH







